

**A N F R A G E** von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Beat Habegger (FDP, Zürich)

betreffend Politische Rechte versus Mutterschaft

---

Aus den Stadtparlamenten von Zürich und Winterthur sind Fälle bekannt, in denen Frauen an den Ratssitzungen nicht teilnehmen können, da sie sonst die Mutterschaftsentschädigung aus dem Haupterwerb verlieren. Auf eidgenössischer Ebene sind politische Vorstösse hängig, wonach die Bundesgesetzgebung so angepasst werden soll, dass Frauen ihre Parlamentsmandate auf allen drei staatspolitischen Ebenen während des Mutterschaftsurlaubs wahrnehmen können, ohne die Mutterschaftsentschädigung und den Mutterschutz zu verlieren.

Dies ist eine Notwendigkeit und hat eine Dringlichkeit, denn es kann nicht sein, dass demokratisch gewählte Politikerinnen ihre politischen Rechte nicht ausüben können, ohne die gesamte Mutterschaftsentschädigung zu verlieren.

Unabhängig von der Lösung auf Bundesebene interessieren uns folgende Fragen:

1. Haben Ausgleichskassen und insbesondere die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA) diesbezüglich einen Handlungs- und Interpretationsspielraum, den sie zu Gunsten der Politikerinnen ausnutzen können? Und wenn ja, welchen?
2. Kann eine Politikerin nach kantonalem Recht auf die Entschädigung für die Teilnahme an den Ratssitzungen verzichten? Wenn nein, welche Vorschriften schliessen den Verzicht aus? Was spricht gegen eine entschädigungslose Teilnahme an Ratssitzungen? Bei diesen Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass die politischen Rechte während der Mutterschaft in Versammlungsgemeinden uneingeschränkt ausgeübt werden können, obwohl diese Versammlungen länger als Ratssitzungen dauern können.
3. Wenn die gesetzlichen Grundlagen einen Verzicht auf die Entschädigung erlauben, wäre dann eine Teilnahme an den Ratssitzungen ohne Verlust der Mutterschaftsentschädigung aus dem Haupterwerb möglich?
4. Wenn eine Politikerin ihr Mandat während der Mutterschaft nicht ausüben darf, erhält sie dafür zusätzlich zu ihrem Haupterwerb ersatz eine Mutterschaftsentschädigung aus der EO für die entfallenen Sitzungsgelder? Wie verhält es sich mit der Auszahlung der Pauschalen (z. B. Grundentschädigungen, Spesenentschädigung, ÖV-Abonnemente)?
5. Dürfen auch Exekutivpolitikerinnen ihr politisches Mandat während des Mutterschaftsurlaubs nicht ausüben? Gibt es Unterschiede, ob es sich um ein Mandat im Hauptamt (z.B. Stadträtin in Zürich) oder ein Mandat im Nebenamt handelt (z.B. Gemeinderätin in einer kleinen Landgemeinde)?
6. Was gilt während des 8-wöchigen Arbeitsverbots? Darf eine Politikerin ihr Mandat ausüben – unabhängig von den finanziellen Folgen?
7. Verlieren Väter, die an Ratssitzungen teilnehmen, ebenfalls ihren Anspruch auf entschädigten Vaterschaftsurlaub?

Sonja Rueff-Frenkel  
Angie Romero  
Beat Habegger